



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/10-Parl/95

Wien, 28. März 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR
469 IAB
1995-03-30

Parlament
1017 Wien

ZU

527 13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 527/J-NR/95, betreffend die Refundierung von Freifahrtsscheinen für Schüler und Studierende, die die Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und FreundInnen am 8. Februar 1995 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Decken sich die von den Innsbrucker Verkehrsbetrieben angebotenen Leistungen mit den vom Bund refundierten Summen für Schüler- bzw. Studentenfreifahrt?
2. Wenn nein, das heißt, wenn seitens des Bundes eine auch über den Samstag hinausgehende Verkehrsleistung bezahlt wird, inwiefern ist diese Subventionierung aus Mitteln der Familienförderung gerechtfertigt?
3. Gibt es außer den Innsbrucker Verkehrsbetrieben noch weitere Verkehrsunternehmungen, die in analoger Weise vorgehen?
4. Welche Konsequenzen werden Sie aus diesem Mißbrauch von zweckgebundenen öffentlichen Mitteln ziehen?

Antwort:

Die Bezahlung der Schülerfahrten erfolgt aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds; die Kompetenz dafür liegt bei der Bundesministerin für Jugend und Familie.

Allgemein ist zu bemerken, daß ein Anspruch auf Ausstellung von Freifahrtsausweisen nur für Fahrten von der Wohnung zur Schule

- 2 -

und zurück besteht, wenn diese Fahrten an mindestens vier Tagen der Woche erfolgen (bei Berufsschulen gelten andere Regelungen).

Die Kompetenz liegt aber - wie bereits erwähnt - ausschließlich bei der Bundesministerin für Jugend und Familie.

Der Bundesminister:

